



### Gubernial-Verlautbarungen.

3. 854. Nr. 11881.

#### Verlautbarung

über ausschließende Privilegien.

Seine k. k. Majestät haben dem John Andreas ein fünfzehnjähriges Privilegium zur Dampfschiffahrt auf der Moldau und Elbe, von Prag bis an die sächsische Gränze, vom 26. Mai 1841, bis 26. Mai 1856, gegen genaue Beobachtung der für die Dampfschiffahrt auf den Flüssen bestehenden Directiven, allergnädigst zu verleihen befunden. — Ferners hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 18. April 1842, Zahl 13627, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen: 1. Dem Moses Müller, hebräischen Kalligraph, wohnhaft in Collin in Böhmen, derzeit zu Wien, Stadt, Nr. 456, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung und Erfindung von Federn oder Geißeln von edlem und unedlem Metalle oder Fischbein, zur hebräischen und deutschen Fracturschrift, wobei sich die Vortheile ergeben, daß: 1) man mit den Erstern zwei bis dreihundert Bogen schreiben könne, ohne daß sie abgenützt werden und einer Reparatur unterliegen; 2) mit den Letztern sich der Schattenstrich bei der großen Schrift in einem Zuge hervorbringen lasse, und 3) viel Zeit erspart und die Schrift reiner werde. — 2) Dem Johann Ludwig Riviere, Dr. der Medicin, wohnhaft in Toul in Frankreich, derzeit zu Wien, Leopoldstadt, Nr. 321, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Anfertigung der Bruchbänder, wodurch 1) die Perlotte derselben nie flach werde, wie bei den gewöhnlichen Bruchbändern, sondern immer die nämliche Form und Gestalt behalte, wodurch die weichen Theile, die unterstützt und aufgehoben werden müssen, in der nämlichen Lage

erhalten werden, die schlaff gewordenen weichen Theile wieder ihren Normalzustand erlangen, und die Verwachsung der Wände des Bruchsaftes schnell befördert werde, indem dieselben an einander in Berührung festgehalten werden; 2) durch diese günstige Lage der Perlotte der Hauptdruck auf den Leistenanal bewirkt, und der Bruch in der Bauchhöhle zurück gehalten werde, daher nie ausglitschen oder größer werden könne; 3) diese Bruchbänder beim Reiten, Bücken, Tragen, angestrengtem Sprechen, tiefen Athmen und starkem Husten nicht den mindesten Schmerz oder die geringste Unbequemlichkeit verursachen, und ohne Beinriemen gebraucht werden können. — 3) Dem Franz Bihls, bürgerl. Messerschmid und chirurgischen Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 1, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung mit Desfins gepreßter Metallschalen ohne Unter- oder Einlage von Bein und dergleichen für jede Art Messer oder sonstige Schneidewaren. — Laibach am 22. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 856. (3) Nr. 12659.

#### Verlautbarung.

Aus Anlaß eines besondern Falles haben Seine k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschlie-  
fung vom 7. l. M. zu erklären geruht, daß von der Erwerbung eines (Industrie-) Pri-  
vilegiums diejenigen nicht ausgeschlossen sind, denen die freie Verwaltung ihres Vermö-  
gens nicht zusteht; was jedoch die Ausübung des Privilegiums durch solche Personen anbe-  
langt, so ist sich nach den für solche Individuen bestehenden Civil- und politischen Vor-

schriften zu benehmen. — Diese Allerhöchste Entschlieſung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. Mai l. J., Z. 14319, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illir. Gubernium, Laibach am 27. Mai 1842.

Carl Faver Raab,  
k. k. Sub.-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 887. (1) Nr. 3961.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß am 30. Juni 1842 Vormittags von 9 bis 12 bei dem gefertigten Gerichte die Verlaßbücher nach dem Priester Martin Demšer gegen bare Bezahlung öffentlich veräußert werden. — Laibach am 28. Mai 1842.

Z. 886. (2) Nr. 4349.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Dr. Kaufschusch, als provisorischem Verwalter der Joseph Hofbauer'schen Concurs-Massa, und über Einwilligung der hierortigen Concurs-Gläubiger, in die Versteigerung des zur selben gehörigen, im Hause Nr. 259 am Platze hier befindlichen Waren-Lagers gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte des Waren-Lagers zu den gewöhnlichen Amtsstunden der 23. Juni l. J. und die darauf folgenden Tage mit dem Beisatze angeordnet worden, daß bei dieser Feilbietung die Waren auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden können. — Laibach am 7. Juni 1842.

Z. 848. (3) Nr. 3968/972.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Herleinsperger, durch Dr. Wurzbach, gegen Maria Borsmann, pto. 238 fl. 7 kr., in die öffentliche Versteigerung des der Crequirten gehörigen, auf 4298 fl. 55 kr. geschätzten Hauses sub Cons. Nr. 65 in der Stadt hier gewilliget, und hies zu drei Termine, und zwar auf den 11. April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann ge-

bracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauf-lustigen frei steht, die dießfälligen Licitations-bedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Ex-cutions-Führers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 12. Februar 1842.

Anmerkung Bei der am 23. Mai 1842 abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauf-lustiger erschienen. Laibach am 28. Mai 1842.

Z. 859. (3) Nr. 4267.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Gregoranz, Eigenthümer des Gutes Rosenbüchl, die stückweise Versteigerung des selben bewilliget, und zur Vornahme derselben zu den gewöhnlichen Amtsstunden in loco der Realität der 16. Juni l. J. und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage bestimmt worden. — Dieses wird allen Kauf-lustigen mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die Schätzung dieser Realität so wie die Licitations-Bedingnisse beim Dr. Dvjiash, und letztere auch in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. — Laibach am 4. Mai 1842.

Z. 866. (3) Nr. 2206.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Josepha Melloni, durch Dr. Paschali, wider Michael Melloni, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juni 1841 schuldigen Vitalitiums und Erziehungsbeitrages pr. 61 fl. 40 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, dem Crequirten gehörigen, auf 6542 fl. 30 kr. geschätzten, bei St. Florian sub Cons. Nr. 63 liegenden Hauses gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 23. Mai, 20. Juni und 18. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintange-

geben werden würde. Wo übrigens den Kauf-  
lustigen frei steht, die dießfälligen Licitations-  
bedingnisse, wie auch die Schätzung in der  
dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhn-  
lichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften  
davon zu verlangen. — Laibach den 26. März  
1842.

Nr. 3970.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-  
Tagesatzung hat sich kein Kauflustiger  
gemeldet. — Laibach den 28. Mai 1842.

3. 847. (3) Nr. 967.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
zugleich Criminalgerichte in Krain wird be-  
kannt gemacht, daß sich bei demselben ein Ketch  
und eine Patene befinden, deren Eigenthümer  
unbekannt sind; es werden daher diejenigen,  
die ein Recht auf die obigen Objecte zu ha-  
ben vermeinen, aufgefordert, sich bei dem ge-  
fertigten Criminalgerichte binnen Jahresfrist  
zu melden und ihr Recht zu beweisen, wi-  
drigenfalls die vorgedachten Gegenstände  
veräußert, und das Kaufgeld bis zur Verjäh-  
rungszeit aufbehalten werden würde. — Lai-  
bach am 14. Mai 1842.

3. 849. (3) ad Nr. 3969/1835.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-  
sem Gerichte auf Ansuchen des Magistrates der  
Hauptstadt Laibach, gegen Johann Saurou, in  
die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten  
gehörigen, auf 1539 fl. 30 kr. geschätzten, hier  
hinter St. Florian liegenden Hauses Consf.  
Nr. 61 gewilliget, und hiezu drei Termine, und  
zwar auf den 18. April, 23. Mai und 27. Juni  
1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor  
diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem  
Beifolge bestimmt worden, daß, wenn dieses  
Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbie-  
tungs-Tagesatzung um den Schätzungsbetrag  
oder darüber an Mann gebracht werden könnte  
selbes bei der dritten auch unter dem Schät-  
zungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo  
übrigens den Kauflustigen frei steht, die dieß-  
fälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die  
Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur  
zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem  
Vertreter des Exequitionsführers, Dr. Wurzbach,  
einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.  
— Laibach den 12. März 1842.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungs-  
tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.  
— Laibach den 28. Mai 1842.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 875. (2) Nr. 3370.

**V e r l a u t b a r u n g.**

In Folge löblicher k. k. Kreisamts-Ver-  
ordnung vom 30. v. M., 3. 8278, wird zur  
Herstellung eines Pumpenbrunnens und dreier  
Wasser-Bassins im hierortigen botanischen Gar-  
ten die Minuendo-Licitation am 16. d. M. Vore-  
mittag um 10 Uhr in der Rathstube des Stadt-  
magistrats vorgenommen. — Die Maurers,  
Zimmermanns-, Steinmeß-, Schlosser- und  
Glockengießer-Arbeiten werden um 432 fl. 11 kr.  
ausgeboten. — Die Pläne und Devisen sind  
täglich im magistratlichen Expedite einzusehen.  
— Stadtmagistrat Laibach den 2. Juni 1842.

3. 876. (2) Nr. 3497.

Am 16. d. M. Vormittag um 10 Uhr  
werden in der magistratlichen Rathstube die im  
Hause Nr. 57 Kapuziner-Vorstadt befindlichen  
heizbaren Verkaufsgewölbe, unter den Zahlen  
1, 2, 3, 5 und 6, licitando vermietet werden.  
— Die Versteigerungsbedingnisse sind im ma-  
gistratlichen Expedite täglich einzusehen. — Stadt-  
magistrat Laibach am 4. Juni 1842.

3. 853. (3) Nr. 3669/XVI.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staats-  
herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht,  
daß am 14. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12  
Uhr, 696 Stück Latisanibretter, 36 Stück Bo-  
den- und 11 Stück Buchenbretter, die sich  
auf dem dießherrschaftlichen Meierhofe am  
Schovitzberge befinden, dortselbst durch licita-  
tionsweisen Verkauf werden hintangegeben  
werden. — Die Licitationsbedingnisse stehen  
zu Jedermanns Einsicht täglich bereit. — k. k.  
Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adels-  
berg den 20. Mai 1842.

3. 857. (3) Nr. 701.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 24. Juni 1842 Vormittags um 10  
Uhr wird über erfolgte Bewilligung der k. k.  
Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt  
vom 12. Juli 1841, Zahl 8099, und 16. Oc-  
tober 1841, Zahl 11841, der zur Religions-  
fondsherrschaft Sittich gehörige Weinzehent  
nebst Bergrechte von St. Georgenberg nächst  
Smeltshitsch, Globokendul, Grafenberg, Kar-  
teleu und Kamen in der Amtskanzlei des k. k.  
Verwaltungsamtes zu Sittich auf sechs nach-  
einander folgende Jahre, nämlich vom 1. No-  
vember 1841 bis hin 1847, mittelst öffentlicher  
Versteigerung verpachtet werden, wozu die

Nachtlustigen eingeladen sind. Die betreffenden Lehentholden aber werden angewiesen, das ihnen zustehende Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder binnen sechs Tagen darauf in der gesetzlichen Form geltend zu machen. Die Pachtbedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

K. K. Verwaltungsamt Sittich am 28. Mai 1842.

3. 867. (1)

## Freiwillige Licitation einer großen landschaftlichen Realität im Pomerium der Hauptstadt Grätz in Steyermark in fünf Abtheilungen.

Auf Ansuchen der Johann und Katharina Ebenwaldner'schen Eheleute, welche wegen heranabenden Alters ihre mehreren aufhabenden Geschäfte zu vermindern wünschen, wird hiemit von diesem Magistrate, als politischen Obrigkeit, bekannt gemacht, daß in die Vorname der freiwilligen Licitation ihrer landschaftlichen Realität in fünf Abtheilungen gewilliget, und hiezu die Tagung am 30. Juni d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und zwar im Orte der Realität an der Wienerstraße Nr. 25 und 26, bestimmt worden sey.

Die ganze Realität kommt in der k. k. Landtafel unter der Benennung „die Mauthmühle Nr. 25, das Bräuhaus Nr. 26 an der Wienerstraße, im Viertel Bergcalvarie, und die Gült auf der obern Lend zu Grätz im Gräzer Kreise vor, und wird in folgenden fünf Abtheilungen veräußert:

I. Abtheilung. Das große zwei Stock hohe Amtshaus Nr. 26; selbes besteht unterirdisch aus 2 gewölbten Kellern, zu ebener Erde aus einem Vorhause, 2 Zimmern, 1 großen Küche und einem großen Speiseewölbe, durchaus alles gewölbt; im ersten Stocke aus einem gewölbten lichten Vorsaale, 4 großen Zimmern, einer gewölbten Kanzlei mit eiserner Thüre, Gitter und Balken; im zweiten Stocke aus einem gewölbten Vorsaale, 3 Zimmern, einem großen Tanzsaale mit 7 Fenstern. Dieses Haus ist dermalen um den Zins von 500 fl. G. M. vermiethet.

Hieru gehört die Gült Kreuzendorf, welche aus 21 behauften Rusticalisten und 9 unbehaften Dominicalisten besteht. Die Wirthschaftsgebäude umfassen eine gewölbte Schmiede, eine Zeug- und Geräthschaftenkammer und eine gedeckte Kegelstätte. Die Stallungen sind auf 20 Pferde und 10 Stück Rube geräumig, nebst einer großen Tenne und einem Strohbehältnisse, so wie auch unter Letzteren ein durchaus gewölbter Einsas.

An diese Haupt- und Nebengebäude stoßt der bei Lusta  $\frac{1}{4}$  Joch messende, mit edlen Obstbäumen besetzte Gemüsegarten, welcher mit laufendem Wasser stets bewässert werden kann, und auch gegen die Commercialstraße auf 6 Abthei-

lungen zu Bauplätzen vortheilhaft zu verwenden ist, wodurch die Gült an Unterthanen vermehrt wird; dann gehört auch ein bedeutender Hofraum und ein Pumpenbrunnen hierzu.

II. Abtheilung. Das sehr bequeme große Bräuhaus und Branntweinbrennerei mit einem lebendigen Wasser, welches in alle Behältnisse geleitet werden kann, nebst einem Pumpenbrunnen. Die Bräupfanne hält, auf einmal 60 Eimer zu bräuen, und die übrigen Vorrichtungen sind durchaus neu. Das mit diesem Bräuhaus in Verbindung stehende Gasthaus Nr. 25 ist erst im Jahre 1833 ganz neu und zweckmäßig erbaut worden; selbes ist ein Stock hoch und besteht unterirdisch aus mehreren durchaus gewölbten Kellerabtheilungen und Malztenne, zu ebener Erde aus 5 großen Gast- und 1 Bräuknechtzimmer, 1 Küche, Speis-, Hopfenkammer und Einspreng; im ersten Stocke sind 5 schöne Zimmer, 1 Küche und große Speisekammer.

Hierzu gehören noch folgende Nebengebäude, als: 1 neu erbauter Salon mit unterirdischem Keller, eine gedeckte Kegelstätte und eine gemauerte Hütte von 15 Klaftern Länge, die vorwärts auf 4 Pfeilern ruht und leicht auf Stallungen umstaltet werden kann. Rückwärts befindet sich ein Theil Wiese als Garten für die Gäste, dann hinter dem Bräuhaus der Schweinhof und Stallung auf 50 Stücke.

III. Abtheilung. Die in gutem Bauzustande befindliche Mühle an der Wienerstraße mit 7 Läusern und 1 Mahlzimmer; selbe liegt an einem beständigen Wasser und hat gutes Gemahlter; dabei ist auch eine kleine Wiese.

IV. Abtheilung. Die bei 3 Joch messende, dreimächtige und wasserleitige Wiese ist mit Obstbäumen besetzt, und der gegen die Calvariestraße stoßende Theil kann auch vortheilhaft zu Bauplätzen verwendet werden, und wird in 3 Abtheilungen verkauft.

V. Abtheilung. Das an der Mur liegende Gestrüppe ist mit Laubholz bewachsen.

Auch kann nach abgeschlossener Licitation sämtlicher Abtheilungen ein Anbot für den ganzen Körper gemacht werden.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr annehmbar, da bei der physischen Uebergabe nur der vierte Theil des Meistbotes zu erlegen ist.

Die nähere Beschreibung dieser 5 Realitäten, Abtheilungen und der mitzuverkauften Fahrnisse, so wie die von den Besitzern vorgelegten Licitationsbedingungen, können entweder in der Registratur dieses Magistrats in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Besitzern in ihrem Hause Nr. 25 an der Wienerstraße zu Grätz eingesehen werden, welche Letztere auch den Zerstücklungsplan bei Vornahme der Licitation vorlegen werden.

Uebrigens sind alle Haupt- und Nebengebäude mit Ziegeln eingedeckt, und diese Realitäten empfehlen sich sowohl wegen ihrer vortheilhaften und angenehmen Lage, als auch bezüglich des guten Gewerbsbetriebes derselben.

Vom politischen Magistrate der k. k. Hauptstadt Grätz den 19. Mai 1842.

**Ämtliche Verlautbarungen.**

3. 899. (1) Nr. 3485.

**Verlautbarung.**

Zu Folge löblicher Kreisamts-Verordnung vom 28. v. M., Nr. 8814, wird am 18. d. M. um 11 Uhr Vormittags die Licitation über die beantragte Verlängerung der Abzugscanäle in der hierortigen Rosen- und Kriengasse dieamts vorgenommen. — Der Ausbot an Maurer-, Steinmeß- u. Schindarbeit beträgt 123 fl. 48<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. — Stadtmagistrat Laibach am 7. Juni 1842.

3. 885. (2) ad Nr. 970.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate wird hiemit kund gemacht: Es sey zur Verpachtung des Bretter- und Holzwarenausschlages im Markte Senosetsch für das Erennium 1843, 1844 und 1845, deren Vornahme mit löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 9. Mai 1842, Nr. 3087, salva ratificatione genehmiget wurde, der 4. Juli 1842 früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei anberaumt. — Die Einhebung des zur Bildung des Senosetscher Localschulsondes bestimmten Bretter- und Holzwarenausschlages im Orte Senosetsch wird dem Pächtersteher auf drei nacheinander folgende Jahre der Art überlassen, daß die Pachtzeit mit 1. November 1842 anzufangen, und den 31. October 1845 aufzuhören habe. — Jeder, der an der Pachtung des Ausschlages Theil nehmen will, hat sich mit dem Grundbuchsextracte und der Schätzung seines Realvermögens bei der Licitation auszuweisen, und die Caution pr. 200 fl. zu erlegen, welche letztere von dem Pächtersteher ad Depositum übernommen, den übrigen Mitlicitanten aber rückgestellt wird. — Die detaillirten Bedingungen sind täglich hieramts während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit. — K. K. Bezirkscommissariat Senosetsch am 31. Mai 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 900. (1) Nr. 2139.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird dem Jacob Schniderschitz und seinen allfälligen Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Michael Deujal von Zirknitz bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums zu dem, dem Gute Thurnlak sub Dom. Urb. Nr. 62 zinsbaren, Ein Joch 263 Rftr. messenden zehnten Theil des großen, im Thurnlacker Felde liegenden Ackers, aus dem Titel der Erbsizung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsagung auf den 9. Sep-

tember l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gerichte, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Franz Scherko in Zirknitz zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher davon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung nothwendig finden würden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Haaberg am 6. Mai 1842.

3. 902. (1) Nr. 1068.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Pistorinig, geb. Jeras, und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte wider dieselben der Georg Pollansky aus Hruschouka sub praes. 24. Mai 1842, Nr. 1068, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung jedes Anspruchs aus dem, an der zur Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rectif. Nr. 118, Urb. Nr. 158 dienstbaren, zu Bellapetsch sub Const. Nr. 3 liegenden Ganzhuben, zu ihren Gunsten seit 21. August 1811 pr. 285 fl. sammt Naturalien intabulirten Ehevertrage ddo. 10. Mai 1811 angebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 4. September d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Georg Pistorinig von Hruschouka als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 25. Mai 1842.

3. 880. (1) Nr. 1536.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden Johann Mantal von Reintal erinnert: Es habe wider denselben

Georg Turmann von Wien unterm 9. April l. J. eine Klage auf Zahlung schuldiger 159 fl. 47 kr. N. M. c. s. c., und Rechtfertigung einer Pränotation eingereicht, zu deren Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. September 1842 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zur Vertretung desselben den Hrn. Adolph Haus in Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß er entweder zur erwähnten Tagfahrt persönlich zu erscheinen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, als sonst mit dem aufgestellten Curator gültig verhandelt werden würde.  
Bezirksgericht Gottschee am 22. Mai 1842.

Z. 881. (1) Nr. 1565.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ruppe von Unterlaag wider Mathias Rump von Oberteutschau, in die executive Feilbietung der, dem Bezirern gehörigen, zu Oberteutschau sub Haus-Nr. 3 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren  $\frac{1}{8}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 240 fl. N. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 27. Juni, 26. Juli und 25. August 1842, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem gerichtl. Schätzungswerte pr. 250 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 24. Mai 1842.

Z. 884. (1) Nr. 694.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rupnik von S. Veith, wegen schuldigen 61 fl. 44  $\frac{1}{2}$  kr., dann Zinsen und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Franz Trost (Gorsche) von Drehouza, gehörigen, und der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: Urb. Fol. 903, Weingarten na Berschinack pod Guro, geschätzt 75 fl., und Urb. Fol. 59, R. Z. 117, Weingarten nebst Dorniß oberhalb u Sreikach u Palsim Repi, auch per Volkach oder Zhertesh genannt, geschätzt 170 fl., im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, nämlich für den 4. Juli, 2. August und 6. September d. J., jedesmal Vormittags in loco Drehouza mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter der Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie sowohl die Schätzung, als auch den Grundbuchsextract und die Verkaufsbedingnisse hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Wippach am 16. März 1842.

Z. 890. (1) Nr. 300.

E d i c t.

Das Ortsgericht macht allgemein bekannt: Es habe über freies Ansuchen des hierortigen Unterthans Franz Schreiner in Pristova, de praes. 30. März 1842 in den versteigerungsweisen Verkauf seiner eigenthümlichen, hieher unter Rustical-Nr. 385, 448, et Dominical-Nr. 16 dienstbaren, im Orte Pristova liegenden, aus Aeckern, Wiesen und Huthweiden bestehenden Bauernwirtschaft sammt dem dazu gehörigen, 1 Stock hohen gemauerten Wohngebäude und übrigen Wirtschaftsgebäuden, welche fest an der von Zilli in Windisch-Feistritz gegen Rann führenden besuchten Landsberger Bezirksstraße liegt, und worauf schon viele Jahre das Einkehrwirthshaus betrieben wird, gewilliget, und hiezu die Versteigerungstagfahrung auf den 20. Juli 1842, Vormittags von 9 Uhr an in loco der Realität mit dem Besatze festgesetzt, daß zum Ausrußpreise der gerichtl. erhobene Schätzungswert pr. 5686 fl. 40 kr. E. M. angenommen werden wird.

Kauflustige werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationbedingnisse sowohl am Tage der Licitation, als auch täglich in den Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Ortsgericht Windisch-Landsberg im Zillier Kreise am 18. März 1842.

Z. 888. (1) Nr. 332.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Kropp am 25. November 1841 ab intestato verstorbenen Hausbesizers und Handelsmannes Gregor Suppan, entweder als Erben oder Gläubiger oder aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen bei der diefalls auf den 27. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordneten Convocationstagfahrung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun haben, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht zu Radmannsdorf den 8. Juni 1842.

Z. 889. (1) Nr. 1246.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß man in Folge Ersuchens des k. k. krain. Stadt- und Landrechtes zur Vornahme der, in der Executionssache des Fräuleins Anna Gollmayer von Laibach, wider die Eheleute Joseph und Anna Sporn von Radmannsdorf, wegen aus dem Urtheile vom 5. September 1840, Zahl 9786, schuldigen 2500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit Bescheid vom 5. Februar 1842,

Zahl 864.] bewilligten executiven Feilbietung nachstehender, den Exquirten gehörigen, gerichtlich auf 6520 fl. geschätzten Realitäten, als: des in der Stadt Radmannsdorf sub Cons. Nr. 8 liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 9 dienstbaren Hauses sammt dazu gehörigen Acker, Ackerrain, Wiesen, Eichenwaldung und Abmahd in Gradische, nebst Holzanteilen in der Mlouza; endlich des, in der Vorstadt Radmannsdorf liegenden, dem Grundbuche der Benefiziumsgült Corporis Christi zinsbaren Meierhofes, die Tagsatzung auf den 11. Juli, 11. August und 12. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Besage angeordnet habe, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbucheextracte, Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf den 8. Juni 1842.

Z. 895. (1)

Nr. 1424.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hie mit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Knoll, Curator der Johann Perzischen Kinder zu Reifnitz, gegen Andreas Feitel von ebenda, wegen einer Forderung pr. 56 fl. 51 kr. und Expensen, in die executive Versteigerung des, im Markte Reifnitz sub Cons. Nr. 4 liegenden, auf 397 fl. 40 kr. M. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Grundstücken und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als auf den 9. Juli, 12. August und auf den 16. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität bei den ersten zwei Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 4. Juni 1842.

Z. 896. (1)

Nr. 745.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Carl Schuster von Gottschee, Cessionär des Johann Zekoll, in die Reassumirung der, mit dem Bescheide vom 27. Juni 1840 bewilligten executiven Versteigerung des, dem Stephan Primosch von Masereben gehörigen, in die Pfändung genommenen Mobilars und seiner, dem Herzogthume Gottschee zinsbaren Realität, wegen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, als auf den 15. Juli, 20. August und 23. September d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Masereben, mit dem Besage bestimmt worden, daß das Mo-

bilare und die Realitäten bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert pr. 225 fl. 56 kr. und bei der dritten auch unter diesem Schätzungswerte dahin gegeben werden.  
Bezirksgericht Reifnitz den 28. Mai 1842.

Z. 897 (1).

Nr. 895.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hie mit allgemein kund gemacht: Es sey über executive Einschreiten des Anton Koschmerl, als Cessionär des Gregor Vessel, in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Knaus von Hrib eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Folio 1279 zinsbaren Realität sammt Zugehör, wegen schuldigen 92 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich der erste auf den 27. Juni, der zweite auf den 29. Juli und der dritte auf den 30. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 888 fl. 15 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 16. April 1842.

Z. 901. (1)

Jos. Weiman,

bürgl. Kupferstichdrucker,

empfiehlt seine Dienste in allen Arbeiten der Kupferdruckerei, nämlich mit Abdrücken von Wechsellern, Faturen, Visittbilleten, allen Kirchenbildern zc. zc., von welchen ihm gestochene Platten zugestellt werden, und verspricht sowohl schnelle und solide Bedienung, als auch die billigsten Preise.

Seine Wohnung ist am alten Markt Nr. 164, 2. Stock, in Laibach.

Z. 891. (1)

Es ist ein noch wenig gebrachter Wiener Douche- und Wasch-Apparat mit einer dazu gehörigen großen Blechschüssel um billigen Preis zu begeben.

Zu erfragen in der Glashandlung des Herrn Franz Rößmann am Hauptplatz Nr. 7.

3. 792. (3)

# Gewölbe zu vergeben.

In der Elephantengasse ist stündlich das in der Reihe der neu erbauten Gewölbe sub Nr. 2 befindliche bequeme Gewölbe gegen Monatszins von 4 fl., oder gegen Anticipat-Jahreszins mit 40 fl. in Miethe zu überlassen. Nähere Auskunft ist in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 21, ebener Erde Thüre rechts, einzuholen.

## Literarische Anzeige.

3. 893. (1)

### Drei höchst interessante Zeitschriften!

Elegante Ausstattung, prächtige Kunst- und Bilderbeigaben.

**Fünfzehnter Jahrgang. — 1842. — Zweites Semester.**

(1. Juli bis Ende December)

# Der Spiegel,

für Kunst, Eleganz und Mode.

## Der Schmetterling,

ein Flug- und Ergänzungsblatt für Theater, Literatur und Tagesneuigkeiten.

## Westher Handlungszeitung,

Commercial- und Industrie-Anzeiger.

Halbjähriger Preis aller drei Zeitschriften, mit sämmtlichen Kupfer- und Stahlstichen, und mit freier Postzusendung in alle Theile der Monarchie: 5 fl., und der Prachtausgabe 6 fl. C. M.

Prachtvolle Pariser Modenbilder (schneller geliefert als in jedem andern Journal, wöchentlich zwei, drei bis vier Figuren), Genre-, Charakter- und Groteskbilder, Porträts, Möbel- und Equipagenbilder. Seit Anfang dieses Jahres auch neueste Pariser Stickmuster und höchst interessante Musikalien.

Novellen u. Erzählungen. Gedichte. Humoristische Aufsätze. Kritik. Literatur-, Musik- und Theaterberichte. Correspondenz. Novellen. Witz- und Satire, sehr reichhaltig! Satire und pikante Berichte aus allen Theilen der Welt! — Preisung. Oberenberichte, Localzeitung. Handelsberichte. Industrie und Gewerbe. Anzeigen aller Art.

Die Redaction und der Verlag obengenannter Blätter, die im ersten Semester 1842 bewiesen, daß sie mehr leisteten, als sie versprochen, hoffen die Zufriedenheit der verehrlichen Abonnenten im zweiten Semester noch zu steigern. Sie werden trotz der auffallenden Billigkeit des Preises, alle ähnlichen Journale in jeder Hinsicht weit überflügeln.

Pränumeration wird angenommen bei der löblich. k. k. Oberpostamts-Zeitungs-Expediton in Laibach; bei allen löblich. k. k. Ober- und Postämtern Ungarns und Siebenbürgens, so wie bei den löblich. k. k. Oberpostämtern sämmtlicher Dester. Provinzialhauptstädte.